

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 38 [i.e. 41] (1959)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementeinzelabonnements auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Erscheint jeden Freitag

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratennahme: Rückstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

5/1

Vor der Abstimmung über die Frauenstimm- und Wahlrechtsvorlage

Tout comme chez nous

Die Diskussion um die am 1. Februar zur Abstimmung gelangende Frauenstimmrechts-Vorlage ist in vollem Gange. Kein Tag vergeht, ohne dass darüber gesprochen wird. Die Stimmbürger halten mit Ratschlägen nicht hinterm Berg, aber auch nicht mit Kritik. Sie ermuntern einerseits zu Ruhe und Besonnenheit, zum — Schweigen, andererseits zu kühnen Aufrufen und originellen Demonstrationen; sie vermessen Originalität und Humor, wo sie auf Werbung für die Sache stossen. Sie entschuldigen uns den Vogel-Strauss-Politik, wenn wir den Gegnerinnen nicht energisch zu Leibe rücken. «Wie war's denn in andern Ländern, wo schliesslich den Frauen das Stimm- und —wahlrecht auch nicht kampfflos zugesprochen wurde?», wollen andere wissen. — Eine aufmerksame Leserin hat uns die Novembernummer der amerikanischen Zeitschrift «Holiday» mit einem Beitrag über den Stimm- und Wahlrechtskampf der Amerikanerinnen im Jahre 1920 zugeschickt. Unsere geschätzte Mitarbeiterin HSG hat darüber den nachfolgenden Artikel verfasst, der zeigt, dass noch immer, wenn für eine gute Sache gekämpft wurde, die Gegner den Pionieren und Pionierinnen Kampf um Sieg erschwerten, dass sich aber der Fortschritt nicht aufhalten liess und zuletzt die Frauen die ihnen zukommenden Rechte doch erhielten. Red.

In August 1920, als unsereins noch in den Windeln lag, fand in Nashville, Tennessee, die Entscheidungsschlacht in einem generationenalten Kampfe statt. Im Juli war im Hotel Hermitage eine 40jährige Frau als Vorhut erschienen, dann folgte eine 60jährige — der General, der das Terrain auskundschaftete. Anfang August tauchte die Elite-truppe auf, lauter strahlende junge Frauen, trotz ihrer Jugend und ihres verführerischen Aussehens längst im Kampfe gestählt und von heroischen Narben bedeckt. Ihre Waffen waren Eifer und Unschuld des Herzens, die sich merkwürdigerweise als sehr wirksam erwiesen hatten. Wie alle Kreuzritter konnten sie nur eine Lösung: Frauenstimmrecht! Diese Lösung aber war nur das unmittelbare Ziel. Der Kampf ging um viel Tieferes. Denn sobald sie eine Stimme im Staate haben würden, was es zu Ende mit dem männlichen Slogan «Die Frau gehört in die Küche». Der Mann würde die Frau als gleichberechtigte Partnerin in seine Welt aufnehmen. Mit wieviel Argwohn hatte er versucht, sie in der «Küche» zu behalten: «Die Hand, die die Wiege schaukelt, regiert die Welt»; «Du helfender Engel, du»; «Sei brav, liebes Mädchen, und lass andere klug sein. Oder er suggerierte: «Schwachheit, dein Name ist Weib», oder er komponierte gar: «Ach, wie so trügerisch sind Weiberherzen», oder er beleidigte «Eine Frau ist nur eine Frau, aber eine Zigarre geht Rauch».

Als sie sich immer weiter wehrten, erfand er ein schreckliches Hindernissen mit heimlichen Gräben und Fallen. Zwei Generationen lang zwang er sie, ihren Weg durch seine gebrochenen Versprechen zu finden, über seine Wählurnen hüdenzulaufen, durch seine Lügen zu waten und sogar in seinen Gefängnissen zu schmachten. Nun kam die

Weitere Aktionskomitees

In Aarau konstituierte sich ein kantonales Aktionskomitee für das Stimm- und Wahlrecht der Schweizer Frau. Das Präsidium liegt in den Händen von Landammann Adolf Rikner, Oftringen, die Geschäftsstelle betreut Direktionssekretär Dr. Kurt Eichenberger, Aarau. Dem Arbeitsausschuss gehören mehrere aargauische Frauen und Männer an.

Im Kanton Thurgau hat sich unter dem Vorsitz von Dr. med. H. K. Fierz, Kreuzlingen, ein Aktionskomitee zugunsten der Frauenstimmrechtsvorlage in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 1. Februar 1959 gebildet. Neben den thurgauischen Mitgliedern im schweizerischen Aktionskomitee gehören ihm eine grosse Anzahl von thurgauischen Männern und Frauen an.

Das Waadtländer Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht für die kantonale und eidgenössische Abstimmung vom 1. Februar 1959 wird von Staatsrat G. Despland präsiert. Seine Vizepräsidenten sind Vertreter der waadtländischen politischen Parteien und die Präsidentin der waadtländischen Vereinigung für das Frauenstimmrecht, Fr. A. Quinche.

letzte Hürde, die 33 männlichen Senatoren und 99 Kongressmänner von Tennessee. Damit würde der 19. Aenderungsantrag zur Verfassung der Vereinigten Staaten, der den Frauen das Wahlrecht bringen sollte, in Kraft treten (ein Ständemehr von 36 Staaten war nötig zur Ratifizierung).

Im Laufe des Kampfes hatten sich mehr und mehr Männer dem Unvermeidlichen gefügt, manche in etwas verspäteter Ritterlichkeit sogar eine helfende Hand geboten. Aber es gab noch viele erbitterte Gegner. Um weniger aufzufallen, hatten sie ein paar gewichtige Frauen geworben, die die Arbeit für sie erledigen sollten (tout comme chez nous...). Die Stimmrechtlerinnen verachteten diese Verräterinnen am eigenen Geschlecht zu tiefst. Auch diese «Anti-Frauen» erschienen im August 1920 in Nashville und logierten ebenfalls im Hermitage.

So erzählt der Chronist, Peter Lyon (Holiday, November 1958), und schildert aufs anschaulichste das Hotel Hermitage als Arena, in der Tigerinnen und Löwinen um die Parlamentarier von Tennessee rangen. Die Antistimmrechtler hatten sich auf 13 Staaten konzentriert, in denen sie die Reform der Verfassung blockieren wollten. Tennessee war einer davon, der letzte. Am Montag, den 9. August wollten die beiden Kammern ihre Session eröffnen. Ueber das Wochenende strömten die Parlamentarier nach Nashville, eine bunte Schar. Einige waren

Männer schreiben:

Ein Akt der Gerechtigkeit

Am 1. Februar haben die stimmberechtigten Schweizer Bürger mit dem Stimmzettel auf die Frage zu antworten, ob sie bereit seien, den Schweizer Frauen bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen die gleichen politischen Rechte und Pflichten einzuräumen, wie sie den Männern seit langem zustehen. Es entspricht einem Akt der Gerechtigkeit, für diese Neuerung die Türe zu öffnen. Haben doch vor über hundert Jahren unsere Väter in der Schweizerischen Bundesverfassung den Grundsatz aufgestellt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich». Ausschlossen vom Recht, zu stimmen und zu wählen, waren bis jetzt in der Schweiz einzig die Geisteskranken, dann die Verbrecher, denen der Strafrichter die bürgerlichen Ehren entzogen hat, und — die Frauen! Ist das nicht eine beschämende Regelung, die geändert zu werden verdient?

Wie alle Bürger im Staate sind auch die Frauen den Gesetzen unterstellt, sie helfen den Männern, die Lasten tragen, viele von ihnen stehen im Berufsleben und haben aktiven Anteil am wirtschaftlichen und an der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Wohlfahrt von Land und Volk. Sollen die Frauen zu den Pflichten und Lasten nicht auch das Recht der freien Mitbestimmung beim Erlass der Gesetze bekommen? Sollen die Frauen nicht mittragen an der Verantwortung, wenn im Staate Entscheidungen fallen, die jeden Einwohner angehen.

Der Urheber der Verfassungsvorlage, über die am 1. Februar die Männer abzustimmen haben, Bundesrat Feldmann, um den das Schweizervolk trauert, sagte an der Saffa-Schlussfeier in Zürich:

«Die Zeit ist gekommen, in einem freien Volk gemeinsame Aufgaben gemeinsam zu lösen, gemeinsame Lasten zu tragen in gemeinsamer Verantwortung.»

Guter Schweizer Art und Tradition entspricht es, staatspolitische Neuerungen schrittweise einzuführen und den Bogen nicht zu überspannen. Auch mit dem Stimmrecht und Wahlrecht der Schweizerin soll es so geschehen. Gewisse Gegner der Abstimmungs-vorlage vom 1. Februar wenden zwar ein, man hätte von unten nach oben bauen, man hätte in der Gemeinde und in den Kantonen beginnen und erst später die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau auch im Bund einführen sollen. Mit dem Ziel allerdings seien sie einverstanden, der Frau gebühre das gleiche Recht wie dem Mann.

Wer so urteilt, übersieht, dass bis jetzt die Versuche, das Stimmrecht und Wahlrecht der Frau in den Kantonen einzuführen, gescheitert sind. Wer aber ein Ziel erreichen will und auf dem eingeschlagenen Wege nicht dahin gelangt, der wird vernünftigerweise einen anderen Weg einschlagen. Das war die Überlegung des Bundesrates, als er beantragte, es sei der Vorstoss auf eidgenössischem Boden zu versuchen.

Unmissverständlich bestimmt der zur Abstimmung gelangende neue Artikel 74 der Bundesverfassung:

«In Angelegenheiten eines Kantons oder einer Gemeinde beurteilt sich die Stimm- und Wahlfähigkeit nach dem Rechte des Wohnsitzes. Die Einführung des Frauenstimm- und —wahlrechtes bleibt den Kantonen weiterhin freigestellt.» Dieser Vorbehalt der Freiheit und Eigenständigkeit der Kantone wird vor allem in jenen Kantonen Beachtung finden, wo heute noch der altertümliche und schöne Brauch der Landgemeinden sich erhalten können. Davan wird auch eine zustimmende Mehrheit in der Eidgenossenschaft am 1. Februar nicht ändern, es wäre denn, die im betreffenden Kanton stimmberechtigten Bürger würden dereinst eine Aenderung beschliessen.

Zugegeben: die Einführung des Stimmrechtes und des Wahlrechtes in Kantonen und Gemeinden, bevor die staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau im Bund gewährt würde, hätte gewisse Vorteile gehabt. Doch gibt es auch beim nunmehr eingeschlagenen umgekehrten Weg Vorteile: Im Bund ist die Zahl der Urnengänge und damit der politischen Beanspruchung des Stimmberechtigten kleiner als in den Kantonen und in den Gemeinden. Die Meinungsverschiedenheiten, die es zu jeder Vorlage gibt — und es ist gut so — prallen gewöhnlich weniger scharf aufeinander in eidgenössischen Angelegenheiten als bei Massnahmen, die es in den Kantonen zu ergreifen und zu ordnen gilt.

Da 72 Prozent der ledigen Schweizer Frauen berufstätig sind, 67 Prozent der geschiedenen, 24 Prozent der verwitweten Frauen einem Beruf nachgehen, ja selbst von den Verheirateten 10 Prozent für die Erhaltung ihrer Familie auf zusätzlichen Verdiensten angewiesen sind, und sie alle dem Staat ihre Steuern zahlen, ist es ein Akt der Gerechtigkeit, wenn ihnen das Mitspracherecht eingeräumt und die Möglichkeit der Mitverantwortung geboten wird für die Gestaltung der Gesetze, die ihre Berufsausübung ordnen und bestimmen. Aber auch die verheiratete Frau, die für die Familie sorgt, Töchter und Söhne erzieht, hat gewiss Anspruch auf politische Gleichstellung.

Gerechtigkeit und Rechtsgleichheit verlangen den vorgeschlagenen Ausbau der schweizerischen Demokratie: darum stimmen am 1. Februar die Schweizer Männer für die Schweizer Frauen JA.

Die sittliche Grundlage aller Politik ist die Humanität — und die Humanität ist ein internationales Programm

T. G. Masaryk

Aus «Wir wollen der Welt den Frieden erklären», Aussprüche, gesammelt von Frits Heberlein, herausgegeben von den Schweiz. Guttemplern, Zofingen

des Hermitage gab es zum Zimmer, zu dem nach und nach alle Herren vom Parlament den Weg fanden. Die Fama erzählte, dass man dort unbegrenzt — Prohibition hin oder her — schnapsen konnte. Das genigte für die erfahrenen Stimmrechtlerinnen, denn sie kannten die Brauer und Schnapsbrenner recht gut, die wahrscheinlich nur zu gerne den 18. (Prohibition) mit dem 19. (Frauenwahlrecht) Aenderungsantrag zur Verfassung der USA verwechselten. Alles was Röcke trug, bedeutete für diese Männer Gefahr. Sie bekämpften beide Anträge mit vollem Einsatz. Whisky für die Parlamentarier! Das Resultat zeigte sich in einem einzigen Tag: zwei Kongressmänner schlugen sich zu den Gegnern. Am nächsten Tag gehörte auch der Sprecher des Kongresses dazu.

Erst jetzt, als es ernst galt, überlegten sich die Herren Parlamentarier, ob man eigentlich den Frauen da nicht den berühmten kleinen Finger gäbe, der die ganze Hand nach sich ziehen könnte? Das hiess, sie würden in die Männerberufe eindringen und womöglich — oh Entsetzen — die doppelte Moral erfolgreich bekämpfen. Die möglichen Ja-Stimmen sanken auf 51.

Im Senat war der Kampf bald vorüber. Der Wortführer der Gegner brachte antiquierte Argumente vor, wie: die Stimmrechtlerinnen trügen ausgeschnittene Kleider und könnten keine Kinder gebären. Niemand hörte ihm zu. Der Senat nahm mit 25 gegen 4 Stimmen an.

Alles lag in den Händen von 99 Männern, Anno 1920 in Tennessee — und 1959 liegt die Hoffnung von 1.7 Millionen Schweizer Frauen auf Gerechtigkeit in den Händen von 1.5 Millionen stimmberechtigter Vollbürger. Neue Argumente dafür und wider sind aufgetaucht, und doch geht es heute um nichts anderes als damals in den USA. Die Vernunft allein spielt nicht die Hauptrolle — Gefühle beherrschen Gegner und Befürworter — heute wie damals. Mrs. Chapman Catt, die alte Pionierin im Hotel Hermitage, nannte das Kind beim Namen. Viele Gegner erlagen der Bestechung, dem Vorurteil (die männliche Überlegenheit), der Unverantwortlichkeit (Alkohol). Die Atmosphäre war heiss geworden. Die Temperamente konnten jederzeit aufeinanderprallen und jede Explosion würde die Abstimmung beeinflussen.

Je länger die Abstimmung hinausgeschoben wurde, desto mehr verloren die Stimmrechtler an Boden. Die Gegner waren auf dem Kriegspfade. Würden die wenigen schwankenden Geister noch abfallen? Sogar gleiche Stimmenzahl bedeutete Niederlage.

Aber die Frauen verloren ihren Mut nicht. Am entscheidenden Tag war das Kapitel mit gelben Bannern, Bändern und Blumen geschmückt. Unzählige junge Frauen in Weiss mit breiten gelben Bändern sassen auf der Galerie. Breiten sich eine von ihnen den jungen Harry Burn mit einer roten Rose im Knopfloch; auch er war also abgefallen und hatte ihr doch vor kurzem in seinem Hause Unterstützung versprochen.

Der Vorschlag eines «Anti», die Vorlage zuerst zu diskutieren, wurde in offener Abstimmung bei gleicher Stimmzahl abgelehnt. Man konnte annehmen, dass jene, die die Diskussion abgelehnt hatten, für Annahme der 19. Verfassungsänderung stimmen würden. Das hiess soviel wie Niederlage. Es wurde totentstilt, als die Weibel die Namen aufrief, diesmal zur Aenderung selbst. Und dann geschah es: Harry Burn stimmte JA, obschon er auch für die Diskussion gestimmt hatte. Was war geschehen? Wusste er nicht, worum es ging? Aber er rief zornig noch einmal sein «Ja». Das Resultat war 49:47, und ein Jubel ohnegleichen erhob sich auf der Galerie, ein Jubel vermischt mit Freudentränen, der bis ins Hermitage zu Mrs. Catt drang, welche sofort beglückt wusste, was er bedeutete. Wo immer die alten Pionierinnen auch sein mochten — sie hörten ihn sicher auch.

Warum hatte Harry Burn bewusst in letzter Minute eingegriffen? «Wissen Sie», sagte er zu den Reportern, «der Rat einer Mutter ist für einen Sohn immer der beste, und meine Mutter wollte, dass ich JA stimme.»

Die Schweiz ist nicht Tennessee, und unsere Methoden sind nicht die der Amerikanerinnen von 1920, es geht bei uns nicht um die kantonalen Parlamente, sondern um den männlichen Teil des ganzen Volkes — aber der Einfluss der Mütter, Frauen, Schwestern und Töchter — könnte er nicht auch bei uns wirksam werden? HSG



Die Frau in der Kunst

Ein Rückblick:

Die Frau im Theaterspielplan 1958

Ist die Bühne unseres Landes, wie schon 1957, den weiblichen Problemen besonders geneigt? Man ist versucht, es zu glauben, betrachtet man den Spielplan — und die Mitwirkenden. Denn unter allen Künstlerinnen, die die Bretter, welche die Welt bedeuten, betreten, müssen wir die Schweizerinnen Elsie Attenhofer, Wiltrud Tschudi, Ellen Widmann und Margrit Winter erwähnen; mit ihnen aber auch Tilla Durieux, Alicia Markova und die durch Heirat Schweizerin gewordene Irmentraut Fannenbeck. Von Werken aber, die in unserer Erinnerung haften bleiben werden, sind zu nennen: Die «Lady mit der Lampe», «Marie und Robert» des Aargauers Paul Haller, Dürrenmatts «Besuch der Alten Dame» (in St. Gallen), «Das Fräulein und der Zufall», des Holländers Desjardins, «Ein Mädchenleben für Wind», von André Obey (am Städtebundtheater Solothurn/Biel) und «Schau heimwärts, Engel», von Kitti Frings nach Thomas Wolfes berühmtem Roman.

Beginnen wir mit dem letzten Stück: Die geldgierige, ihre Familie beherrschende und unterdrückende Mutter, die Kinder und Mann dennoch gleichmütig beschützt, liefert die furchtbare Schilderung eines Menschen, der nur noch an materielle Sicherheit denkt, voraus schliesslich die Sucht nach Besitz entsteht. Eliza Gant hat alles Koselose vergessen und will aus ihren Söhnen kolossale Helfer bei ihrer Rafferei machen. Als einer von ihnen entkräftet stirbt und der zweite sich zum Entschluss durchringt, ein freier Mann zu werden, sieht sie sich der Verlassenheit gegenüber und begreift, dass es nicht im weiblichen Charakter zu liegen hat, sich dem Ernwerb irgendwelcher Art immer hinzugeben — sie betritt damit ihr eigenes Wesen. Ellen Widmann erregte bei allem Abscheu am Ende unser Mitleid. Ebenfalls im Basler Stadttheater war sie kurz vorher die von Sehnsüchten geplagte Alti in Inesoncs «Die Stühle» gewesen. Die greise Pförtnerin verneint ihre Hoffnungen und Wünsche Gestalt werden zu sehen, nähert sich ihnen äusserst und erlebt das unfassbare Glück, dass die — unsichtbaren — Traumfiguren sie zum Gipfel ihrer geheimsten Regungen führen. Das erträgt sie nicht, sie zieht den Tod vor. Aber auch in einem dritten Schauspiel faszinierte uns Ellen Widmann. Hallers Mundart-Stück «Marie und Robert» am Zürcher Schauspielhaus gibt ihr die Möglichkeit, eine bigotte und eher listige Matrone zu verkörpern, die nicht über ihren engen Gesichtskreis hinaussieht

und mehr Unheil als Frieden stiftet. Aber weit eindringlicher noch ist Margrit Winter neben ihr: nachgebend hat sie den ungeliebten Mann geheiratet und kann sich doch von dem ihr eigentlich bestimmten nicht lösen. In eingebildete und wirkliche Schuld verstrickt, wird sie niemals zu wirklichem Frauentück gelangen. Sie wird ihre Kinder aus erster Ehe aufziehen; das ist alles, was ihr gewährt ist. Margrit Winter erschüttert uns so sehr, wie Wiltrud Tschudi in «Das Fräulein und der Zufall» als verschleppte Jungferlein, die zugrunde gehen muss, um die Herzen der anderen, der Bösen, dem Guten zuzukehren. Sie ist von grossartigen Eindringlichkeit; dies ist um so erstaunlicher, als sie daneben als Multimilliardärin Dürrenmatts wie eine Rache furie sichtbar wird. Indes merken wir bald, dass dies nur das äussere Bild ist. Tatsächlich ist die reiche Gerechtigkeit Fordernde ein armseliges Prothesenwesen, dessen Liebesleben getötet wurde. Aus den Trümmern zimmer sie sich einen neuen Halt, und wie Wiltrud Tschudi das Bemitleidenswerte mit dem Dämonischen verknüpfte, rechtfertigt ihren wohlverdienten Triumph am St.-Galler Stadttheater.



Cliché ATP

Die erste schweizerische Obergerichtsschreiberin

Das Obergericht des Kantons Bern wählte mit grossem Mehr als neuen Obergerichtsschreiberin Füreiterin Fräulein Lily Furer, Bern. Fräulein Furer besuchte Gymnasium und Universität Bern. Gleich nach Beendigung des Studiums nahm sie eine Stelle als Sekretärin am Obergericht an, avancierte bald zum Kammerbeschreiber und ist nunmehr die erste Obergerichtsschreiberin in der Schweiz

bin, in meinem kleinen Daheim, in der Stadt meiner Mutter Ursina? Im Winter? An den kalten Abenden? Wenn ich die Energie, den tückelvollen Ofen zu heizen, ganz einfach nicht mehr aufbringe, den Mantel wieder umlege und die Mütze aufsetze, um den unfreundlichen vier Wänden zu enttrinnen. Wohin jehewen? Es schneit. Oder es regnet. Oder dann weht der beissende scharfe Westwind und schaukelt in der Gasse die Bogenlampen in einer Weise hin und her, dass ihre Schatten auf dem Asphalt und den Hausfassaden entlang gespenstische, närrische Spiele treiben. Ich blicke dann wohl zu den vereinzelt erleuchteten Fenstern empor, hinter welchen ich Wärme wänne, Wohllichkeit, Menschenweisheit und — Glück. Zuletzte bleibt mir dann nichts anderes übrig, als mich im Alkohol-freien an einen der Fische zu setzen und nach den zerlesenen, von der Berührung vieler Hände geschriebenen Zeitungen zu greifen. Ich trinke eine Tasse Tee. Ich esse ein Brötchen. Das Hin und Her der Schritte, das Auf- und Zuklappen der Flügelklappen, das Rufen der Serviertöchter am Pass, das Geklingel an der Kasse und das Geklingel von Bestecken und Geschirr, mit denen hantiert wird, summt mir in den Ohren. Wie lange bleibe ich merkwürdigerweise unverantwortlich leicht und kleben, werde schwer wie Blei und schrecklich müde. Die Stühle werden zusammengedrückt. Der Portier mit seinen Gläser und Kehrichtschaufel erscheint, und, wahrhaftig, ich bin der letzte noch verweilende Gast, der zum Heimgehen die geringste Lust empfindet. Vor diesem Heimgehen fürchte ich mich nämlich sehr. Nur mit grösster Anstrengung gelingt es mir allemal, das schwere Haustor zu öffnen, das in ekel-

Oekumene ist für viele von uns noch immer ein etwas schattenhafter Begriff. Man erinnert sich vielleicht an die Weltkirchenkonferenzen in Amsterdam und Evanston, dieser oder jener hat den Pavillon des Weltkirchenrates in der Expo in Brüssel gesehen und weiss so über Sinn, Aufgabe und Arbeit der Oekumene in grossen Zügen Bescheid.

Es ist nun ein Jahr her, seitdem das Oekumenische Studentenheim, das erste Zentrum dieser Art in Deutschland — inzwischen ist in München noch ein weiteres entstanden — in Heidelberg eingeweiht wurde. Bei einem Rundgang durch dieses Haus und im Gespräch mit verschiedenen, dort wohnenden Studenten ist mir Oekumene lebendige Wirklichkeit geworden.

Der langgestreckte Bau liegt in einem alten Park am Fusse des Schlossberges. Es waren verschiedene Gründe, die den Heidelberger Theologen Prof. Edmund Schlink bewogen, sich für die Errichtung des Oekumenischen Studentenheims einzusetzen.

Da war einmal der grosse Wohnungsmangel nach dem Krieg. Wo sollten die Studenten Unterkunft finden, die ihren bescheidenen Mitteln entsprach? Ausländische Studenten, die finanziell besser gestellt waren, wurden oftmals ausgenutzt, und so gelangte man zu der Ueberzeugung, dass diesen Missständen nur durch Neubauten abzuhelfen sei. Doch waren da noch andere Probleme, die einer Lösung bedurften: die Studenten von heute sind oft die führenden Persönlichkeiten von morgen, und sie tragen Kultur und Politik ihres Landes mit. Hatte eine Universität wie Heidelberg mit ihren zahlreichen ausländischen Studenten nicht auch in dieser Beziehung eine Aufgabe zu erfüllen? Für die Entwicklung jedes Menschen ist es von grosser Wichtigkeit, über er in jungen Jahren Zugang zu fremden Völkern gefunden hat, in lebendigen Kontakt mit anders gearteten Menschen gelangt ist und gelernt hat, sie — gerade in ihrer Andersartigkeit — zu achten und zu verstehen. Doch nur zu leicht geschieht es, dass ausländische Studenten sich einsam fühlen und kaum Kontakt finden mit den Bewohnern des Gastlandes.

«Man möchte nicht allein sein», sagte mir ein junger, aufgeschlossener Amerikaner. «Deutsche und Ausländer sollten wirklich zusammen leben. In unserm Studentenheim sind zwei Drittel Ausländer und ein Drittel Deutsche, und so kann man sich richtig kennenlernen.»

Doch dieses Haus will nicht nur Wohngemeinschaft sein. Sein Gründer ist der Meinung, wahre und lebendige Familiengemeinschaft könne nur entstehen und bestehen, wenn sie getragen ist von einer allen gemeinsamen Idee. So ist die einzige Bedingung für die Aufnahme ins Oekumenische Studentenheim, dass die Studierenden einer Christlichen Kirche angehören und bereit sind, am besonders geistlichen Leben dieses Hauses teilzunehmen. Und hier wird Oekumene anschauliche Wirklichkeit: Wenn der orthodoxe Grieche mit einem

Es wäre schön gewesen, wenn uns die Geschichte der Florence Nightingale, wie sie Elsie Attenhofer im Zürcher Schauspielhaus erzählte, ähnliches vermittelt hätte: den Schauer des Krieges, das Ringen der Frau um Erkenntnis ihrer «mütterlichen» Sendung, ihre Verfehlung anderen Verantwortungen gegenüber. Zwar ist uns Rosemarie Gerstenberg als wundersames Bild auch jetzt noch gegenwärtig, aber lag es an der Regie (eines Mannes), dass der eigentliche Konflikt (in der Seele der Florence) verschüttet schien? — Was ein einfühlsamer Regisseur vermag, zeigte sich in Solothurn bei Obeyes zauberhaftem Iphigenie-Drama. Direktor Markus Breiter hat die Tragödie eines jungen Mädchens, das zu den Kriegsbegeisterten und Machtgierigen nicht Ja sagt, bewegt geföhrt.

Der Regierungsrat hat aus dem Kredit zur Förderung der Literatur Ehren-, Anerkennungs- und Aufmunterungsgaben an Albert Betz, Marie Bretschner, Winterthur; Fritz Meyer; Karl Alfons Meyer; Olga Meyer, Frau Esther Odermatt; beide in Zürich; Adolf M. Vogt; Erich Weiss und Albert J. Welti im Gesamtbetrag von 18 000 Franken zugesprochen.

Der zugerische Regierungsrat hat an Elsa Bossard (Zug) in Würdigung ihres literarischen Schaffens einen Preis von 2000 Franken verliehen.

Studenten und Oekumene

amerikanischen Mennoniten das Zimmer teilt, wenn der reformierte Schweizer mit einem englischen Baptisten zusammen sich in der Teeküche zurecht finden muss, oder wenn der Norddeutsche Lutheraner mit einem holländischen Calvinisten Ping-Pong spielt, so ergeben sich Fragen und Gespräche von selbst, und die fremden, oft kaum gekannten Kirchengemeinschaften erstehen in plastischer Lebendigkeit. Doch wohnen nicht etwa nur Theologiestudenten im Heim. Die Studierenden gehören den verschiedensten Fakultäten an, und es ist der gemeinsame Glaube an Christus, der sie verbindet. Im hellen Wohnraum mit behaglichen Säesseln, Klavier und Plattenspieler, sitzen einige Studenten: ein Japaner, ein weisser und ein schwarzer Amerikaner, ein Grieche, ein Franzose und zwei Deutsche. Man hat das Gefühl, dass alle hier wirklich sich zu Hause fühlen.

Neben den Türen der Studentenzimmer, die in frohen und modernen Farben gehalten sind, sind kleine Schildchen angebracht. Wie viele fremdländische Namen stehen hier! Wohl 15 Nationen mögen vertreten sein!

Ein junger Dozent steht dem Heim als Hausvater vor. Er ist für die Studenten da, wenn sie seiner bedürfen, schränkt aber in keiner Weise ihre persönliche Freiheit ein.

Das eigentliche Herzstück der Lebensgemeinschaft dieses Hauses ist die Kapelle. Sie ist ein schlichter Raum mit schönem dunklem Holzgestühl und wunderbaren Glasfenstern in leuchtenden Farben. Die Andachten, zu denen sich die Hausgenossen zweimal täglich hier versammeln, werden abwechselnd von einem der Studenten, ob Laie oder Theologe, nach der Ordnung seiner Heimatkirche gehalten. So lernt jeweils die ganze Hausgemeinschaft die bisher fremde Konfession durch lebendige Teilnahme und eigenes Mitbeten in ihrer zentralen Funktion kennen.

Vor der Türe der Kapelle hängt eine kleine Glocke, auf der in griechischen Buchstaben die Worte stehen: «Jesus Christus, der Herr.»

Die Verwirklichung des ökumenischen Gedankens in diesem Haus ist von grosser Eindringlichkeit. Es scheint damit ein neuer verheissungsvoller Schritt gemacht auf dem Wege des gegenseitigen Verstehens und des Zusammenwachsens der christlichen Kirchen.

Zahlstelle zum Einzug der Allmente

(BSF) Das Protektorat für alleinstehende Frauen, Zürich, der Zürcher Frauenrat und die Zentralstelle für kirchliche Gemeindefürsorge in Zürich haben zugunsten geschiedener Frauen in Stadt und Kanton Zürich eine konfessionell neutrale Zahlstelle zum Einzug der Allmente geschaffen, bekanntlich ein sehr trauriges Kapitel im Leben vieler geschiedener Frauen. (Adresse: Zentralstelle für kirchliche Gemeindefürsorge, Klosbachstr. 51, Zürich.)

Neues vom Bund schweizerischer Frauenvereine

Die Delegiertenversammlung ist auf das Wochenende des 2./3. Mai festgesetzt. Tagungsort: Neuenburg.

Am 23. Februar findet eine BSP-Präsidentinnenkonferenz in Zürich statt.

Informationstagung betr. Atomenergie. Eine solche wird auf den 16./17. März (vorinteressant in Basel) vorbereitet. Das besondere Interesse gilt dabei natürlich vor allem der friedlichen Verwendung der Atomenergie, wie der Verwendung von Atomwaffen in der Armee. Es wird ein reger Besuch dieser in Aussicht stehenden Tagung erwartet.

Aus der laufenden Arbeit

In den drei Jahren ihres Bestehens hat sich die Kommission für soziale Fragen des BSF u. a. eingehend mit den Problemen der strafgefängigten Frauen im Zusammenhang mit den vom eidgenössischen Strafrecht vorgeschriebenen Anstaltsreform und der von den Kantonen vorgesehenen Zentralisierung der Strafanstalten befasst.

Mit Delegierten der Frauenzentralen der Konkordatskantone und weiteren Vertreterinnen von Frauenverbänden beschichtigte die Mitglieder der Kommission für soziale Fragen die Strafanstalten Regensdorf, Hindelbank, Rolle und, am 12. November dieses Jahres, Bellechasse. Soweit sich dies als notwendig erwies, wurden in Eingaben an die zuständigen Behörden Wünsche in bezug auf die baulichen Veränderungen und die Leitung der Frauenabteilungen sowie die Betreuung und die berufliche Förderung der strafgefängigten Frauen unterbreitet. Mit dem Besuch von Bellechasse hat die Kommission die Tätigkeit für die strafgefängigten Frauen abgeschlossen, doch wird sie mit den Frauengruppen der Konkordatskantone in Verbindung bleiben, da sich nach erfolgter Zentralisierung zweifellos neue Fragen ergeben werden.

Für gepflegte Damen- und Herrenbedienung PARFUMERIE

Advertisement for Boeschstein perfume, featuring the brand name in a stylized font and contact information for the Zurich branch.

Geschenkabonnement des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50 das Jahresabonnement gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestell-schein, jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!



Unterschiebte bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Blank lines for the subscriber's signature and address.

haften Tönen krächzt, als ob es mich meiner Bummel und meines mutlosen Wesens wegen schelten müsste. Im leicht nach Moder und Vergangenheit riechenden Flur kauert feindselig die Finsternis, so dass ich die Schneckenhaustreppen richtig empore, in einer kindlichen Angst, dieses Dunkle, Feuchte werde mit Händen nach mir fassen und mich nahe zu sich heranziehen. Dann, wenn ich oben bin, kommen die zerquälenden Einsamkeiten der Nacht.

(Fortsetzung folgt)

Dieses Feuilleton, in Buchform erschienen — Preis nur Fr. 7.50 — ist ein sinnvolles Geschenk für Mutter, Tochter oder Freundin. Benützen Sie den Bestellzettel auf Seite 4

Winterreise mit Äpfeln und Birnen

Vom Sommer und Herbst als Licht- und Luftereignis bewahren wir nichts als Erinnerungen, die zerflattern, festere Garantien sind die Früchte. Nicht jene, die durch Hitze und Dampf verwandelt in die Gläser geraten, sondern die andern, die wir auf Bordern und Holzstellen in der kühl bewahrenden Luft der Keller aneinanderreihen, die den Estrich parfümieren und gelegentlich ein ganzes Haus in der Banne liehen.

Der Segen war reich, die Kanada-Reinnetten hüften sich zu Hügeln auf den Tischen und Ständen der Märkte. Ihre Haut grüngrau, ockrig verwaschen, gelegentlich gelb-rötlich, beschwört das Laub, das

der Wind verwehrt und das unter der Einwirkung von Schnee, Nässe, Frost langsam zu Humus zerfällt.

Fülle, Mannigfaltigkeit der Äpfel, der Birnen! Einige rufen das Lächeln andere sind auf Repräsentation eingestellt, als hätten sie die Urbilder, die Urformen zu hüben. Der Starking-Apfel hat ewig die Schultern hochgezogen, er ist sehr geeignet für einen korrekten Haushalt. Die Goldparmäne kommt heute ein wenig aus der Mode. Ist sie — wie die Fachleute vermuten — überaltert? Unter Umständen. Ihre handliche Form, ihr schöner Goldton mit rötlichen Lichtern macht sie so geeignet für festliche Fruchtstelleten. Sie allein ist würdig, von Dichtern in die Hand genommen und als Medium der vergangenen Jahre gepriesen zu werden. Ganz anders der weisse Klarapfel, der Gefährte der praktischen Hausfrau, sachlich gut für die Wähe unter Umständen. Wohl ist er «winterhart», doch tut man gut daran, ihn frühzeitig zu essen. Der erstaunlichste: der Ontario, ein Apfel, den man noch im Blasen und Schnauben des Dezember-Winds erntet, und der die Winterreise mit Mut und langem Atem durchhält. Es gibt Liebhaber, die ihn noch im frühen Juni verzehren.

Zwischen Apfel und Birne befindet sich kein Zwischenglied. Die Birne ist nun einmal von lyrischer Art. Ihr Fruchtfleisch schmilzt, man hat ein anderes Verhältnis zu ihr. Es gibt Birnenliebhaber, entzückte Anhänger dieser Frucht, die an einen dicken erstarren Tropfen denken lässt, Anhänger, die einen Apfel enttrübt zurückweisen. Zwei Welten, zwei Begriffe. Der herrlichen Edel-Crassane (die im Wallis vorzüglich gedeiht) setzen die Franzosen einen Siegelacktopfen auf den Stengel. Unter Umständen ist das ihre Nase, sie muss nun den Atem anhalten und dauern.

Wie unter den Äpfeln gibt es auch unter der Schar der Birnen eine, die uns lange im Winter die Treue hält: Josephine von Namen. Josephine? Ah, natürlich, sie hat auch einen Familiennamen! Von Meckeln, bitte. Sie kann ihren hohen erlesenen Grad der Reife Ende März wohl offenbaren. Ihre grüngelbliche Haut trägt einen leichten Rost. Er erinnert an die Pastorenbirne der Kindheit, die so schrecklich verquält und verschrumptel dreinschaute und die, biss man in sie hinein, plötzlich das Halleluja auf der Zunge beschwor: ah, das war die ganze Süsse des Jahrs.

Dass ich dir, meiner Gaben Luise, ein nachträgliches Loblied singe oder summe. Dein heller guter Kuss schmilzt so schnell dahin. Du bist uns nicht lange treu im Winter. Du ziehst es vor, dich rasch verzehren... und geniessen zu lassen. Wer versichert dich? Nur die Undankbaren, jene, die gedanktens eine Frucht verspeisen, verschlingen und ihre Süsse als «Zuckergehalt» zur Kenntnis nehmen.

Die Christbirne gerät, ach, nie unter den Christbaum. Es sel denn als Kompott im Einmachglas. Ich liebe ihr heiliges Kleid, den Hauch von Roste, den sie verschmät darüberwärt. Von Frösten und Unfreundlichkeiten will sie nichts wissen. Eine Birne mit männlichem Namen ist die Alexander-Lukas. Erregt sie läger, so spät wie möglich vom Baum — so viel länger will und mag sie dauern. Auch sie hat es mit dem Nesselhunde Rost zu tun, aber darüber sind zierliche Punkte verteilt, im gewissen Sinne lauter Schönheitspflechten.

Sie alle in den verdunkelten Räumen, in den dunkelnden Grotten und auf den Schultern der Schränke, treten mit uns die Reize ins Ungewisse, in den Winter, den saisonbedingten und den von Schicksal beladenen Winter an. Geniessen wir sie, wie ein alter Onkel von mir sagte, «mit Andacht». E. H. St.

Zuschriften an das «Frauenblatt»:

Zum Artikel

«Die indischen Frauen im 20. Jahrhundert»
In Nr. 63 und 64, 1958

In Indien hat die Frau das Stimmrecht. Aber wie viele Frauen gehen zur Abstimmung? — Die Frauen von Indien sind gleichberechtigt mit dem Manne. Aber können die Frauen wirklich tun und lassen, was sie für richtig erachten? — Die Einheit ist jetzt in Indien gesetzlich vorgeschrieben. Sind deshalb die Männer von Indien jetzt monogam? Solche Fragen, die sich mit dem, was erwünscht, angestrebt, ja vorgeschrieben ist, nicht decken, könnten wir zu Dutzenden aufstellen.

Die Erklärung ist: Indien ist im Begriff, sich zu entwickeln. In vielen Dingen ist diese Entwicklung nicht organisch, sondern auf revolutionäre Art sprunghaft, herbeigeführt worden. So zum Beispiel wurde den Frauen das Stimmrecht gegeben, bevor sie genügend lesen und schreiben konnten. Von politischer Reife gar nicht zu sprechen. Die Frauen sind gleichberechtigt, aber nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Männer wissen es meistens nicht, weil sie es nicht erfahren haben. Zeitungen können sie nicht lesen. Radio besitzen sie keines, und niemand hat es ihnen gesagt. Sie leben weit, weit entfernt von den Städten, oft führt keine Eisenbahn, ja nicht einmal eine anständige Strasse heraus aus ihrem Dorf. Und wären Strassen da, man hätte keine Fahrzeuge. Und mit der Einheit ist es so: Diejenigen, welche jetzt heiraten, können aber unter Gesetz nur eine Frau nehmen. Jene aber, welche schon verschiedene Frauen haben, dürfen (oder müssen) sie behalten! Denn man kann ja die armen Frauen nun nicht wegen eines neuen Gesetzes in die Heimatlosigkeit hinausweisen. Und so verstehen die meisten Männer gar nicht, weshalb sie nun neuerdings nur eine Frau besitzen sollen, wo es doch das jahrhundertalte Vorrecht — ja unter dem Mohammedanismus sogar eine Art Pflicht des Mannes war — mehrere Frauen zu nehmen.

Stimmrecht, Gleichberechtigung, Einehe und noch so viele andere neue Bestimmungen wurden in Indien herbeigeführt, weil eine aufsteigende, zukunftsreiche, grosse Schicht von Menschen ein neues Indien schaffen will. Doch alle diese Dinge bedürfen der Zeit. Und man kommt zu ihnen erst durch langjährige Aufklärung, durch Lernen und inneres und äusseres Erleben, das zur Reife führt.

Deshalb ist es für uns im Westen gut, solche Berichte wie diejenigen von W. M. zu lesen. Wir sind erfreut zu wissen, dass Indien (und alle anderen Länder, die sich um den Fortschritt bemühen) eine grosse Elite aufgeschlossen, modern handelnder Menschen besitzt.

Aber um ein richtiges Bild zu bekommen ist es notwendig, zu erfahren, wie es um die grossen Massen steht. In Indien leben die grossen Massen auf dem Lande; denn es ist ein zu etwa 80 Prozent bäuerlich lebendes Volk. Und auf dem Lande, wo Armut, Unwissenheit und alte Vorurteile noch lebendig sind, können wir nur einen langsamen Fortschritt erwarten.

Langsam, aber sicher: Denn der Fortschritt liegt in einem Lande wie Indien in der Zeit und deshalb in der Luft.

M. G.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 353065
wenn keine Antwort (051) 268151

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Mütterschulung - Mütterberatung

Ein Arbeitsgebiet der Pro Juventute

«Jedes Kindlein soll beim Eintritt ins Leben eine wohl vorbereitete Mutter und ein warmes Bettchen vorfinden.» Dieses ist der Wunsch, den die Pro Juventute für die Verwendung des Ertrages ihres diesjährigen Karten- und Markenverkaufs in den Vordergrund stellt und den sie schon seit 46 Jahren in unermüdlicher Kleinarbeit zu verwirklichen trachtet.

Es begann mit aufklärenden und praktische Anleitungen vermittelnden Schriften, von denen z. B. die von Frau Dr. med. F. Imboden-Kaiser verfasste Broschüre «Wie ich mein Kindlein pflege» in nahezu 300 000 Exemplaren verbreitet wurde. Ihr folgte eine Reihe von Broschüren in den vier Landessprachen über alle Gebiete der Kinderpflege und Kindererziehung als willkommenen Ratgeber für junge Eltern.

Eine Wanderausstellung über Mutterschaft und Kinderpflege, neustens erweitert durch wertvolles Anschauungsmaterial aus der Safa 1958, ergänzt die ambulanten Säuglingspflegekurse von 6-10tägiger Dauer, deren seit 1942 mehr als 700 in der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz zur Durchführung gelangten. In hauswirtschaftlichen und anderen Töchterschulen werden Lektionen über Säuglingspflege, Hygiene und Lebenskunde durch die von Pro Juventute angestellten Säuglingsfürsorgeschwestern übernommen.

Eine besondere Aufgabe ist der stets stark betriebene Wanderausstellung über das Spiel des Kindes zugeordnet, die über den Sinn und die Notwendigkeit des kindlichen Spiels aufklärt und inner-

halb weniger Jahre in 250 Ortschaften gezeigt werden konnte. Die Fachabteilung «Mutter und Kind» des Zentralsekretariates dient dem In- und Ausland als Dokumentations- und Auskunftsstelle für alle Fragen der Mütterschulung und -beratung und der Mutter- und Säuglingsfürsorge. Sie unterhält auch einen Ausleihdienst von Uebungsmaterial für Säuglingspflegende, der von Organisationen, Vereinen und Schulen eifrig benützt wird. Pro Juventute sorgt ferner für einen Ausleihdienst von Säuglingswäschearüstungen für bedürftige Mütter durch die sogenannten «Säuglingsvanderkörbe» und die Weiterleitung von Naturalspenden von der Winderl über die Stubenwagen bis zur Nähmaschine.

In den zumeist durch Pro Juventute angeregten und geförderten 56 Säuglingsfürsorgezentren in 1073 Ortschaften unseres Landes ist den Müttern Gelegenheit geboten, sich Rat und Anleitung zur Dauererhaltung ihrer Kinder in einer Beratungsstelle oder beim Hausbesuch der Säuglingsfürsorgeschwester zu holen.

Mütterschulung und Mütterberatung erweisen sich notwendiger denn je in einer Zeit, wo die heranwachsende Tochter dem Kinde meist fern steht, wo die Frau beruflich und gesellschaftlich immer mehr absorbiert wird und sich oft erst in letzter Stunde mit ihren herannahenden Mutterpflichten auseinandersetzen kann. Pro Juventute ist daher dankbar, wenn wir ihr mithelfen, diese Aufgabe auch weiterhin zu erfüllen. Jede Pro-Juventute-Karte und jede Pro-Juventute-Marke ist ein kleiner Beitrag hierzu — er kommt unserer Schweizerjugend zugut.

Wie steht es mit unserer Textilindustrie?

In einem Lagebericht über die schweizerische Baumwollindustrie heisst es: Das Nachlassen des Auftragsbestandes hat zu einer stufenweisen Produktionseinschränkung geführt; der Beschäftigungsgrad ist um 4 bis 5 Prozent rückgängig. Die Fabrikanlagen scheuen sich, Arbeiter zu entlassen, weil diese später vielleicht nicht mehr beschafft werden können, und sie ziehen die Produktion auf Lager der Betriebseinschränkung vor.

Aehnlich klingt es aus der Seiden- und Rayonindustrie: Im zweiten Quartal machten sich gewisse Absatzrückgänge bemerkbar, die je nach Fabrikationszweig unterschiedlich ausgeprägt waren. Viele Fabriken sehen sich gezwungen, gewisse Artikel im Interesse der Aufrechterhaltung der Beschäftigung auf Lager zu arbeiten.

Ueber die Wollindustrie wird geschrieben: Zuzufolge des verstärkten Drucks der ausländischen Konkurrenz ist die Beschäftigungsmöglichkeit für die schon bedeutend reduzierten Belegschaften problematisch geworden; die Wollindustrie meldet ebenfalls vermehrte Einfuhr billiger Stapelware, die zu verstärktem Preisdruck und zu Preiszerfall in ausgedehntem Umfange führte.

Man muss solche Berichte ernst nehmen und darf sie nicht einfach mit der Bemerkung abtun, es handle sich um Uebertreibungen; dass dem nicht so ist, geht aus einigen wenigen Zahlen der Handelsstatistik hervor:

Der Einfuhrwert roher Baumwollgarne ist zwischen 1953 und 1957 von 2.4 auf 12.3 Millionen Franken gestiegen, der von Baumwollgeweben von 6.4 auf 18.1 Millionen Franken. Der Import von Seiden- und Kunstseidenstoffen hat sich im gleichen Zeitraum von 30.5 auf 59.9 Millionen Franken gesteigert und die ausgerüsteten Kammgarne erfuhren eine Ver-

mehrung von 5.0 auf 10.6 Millionen Franken, während die Einfuhr von schweren wollenen Kleidungsstoffen von 26.1 auf 48.9 Millionen Franken anwuchs. Die Wirkwareneinfuhr aus Italien kletterte von 2.6 auf 14.5 Millionen Franken. Da es sich meistens um ausserordentlich tiefe Importpreise, teilweise um Dumpingpreise handelt, ist die importierte Warenmenge viel höher, als die Preise erscheinen lassen.

Solche Zahlen sind ein Anzeichen für eine ungesunde und unsere eigene Industrie schwer schädigende Entwicklung. Um eine Wendung herbeizuführen und mitzuhelfen, eine wahre Krise zu vermeiden, ist die verständnisvolle Mitwirkung der einheimischen Verbraucher, vor allem der Hausfrauen unerlässlich. Wenn sie beim Einkauf konsequent nach Schweizer Waren forschen und auf die Armbrust, das bekannte gesetzlich geschützte schweizerische Ursprungszeichen, achten, so erfüllen sie damit eine Solidaritätsleistung gegenüber zehntausenden von Arbeiterinnen und Arbeitern und hunderten von Unternehmern, und sie können auf alle Fälle damit rechnen, eine qualitativ hochstehende Ware zu erhalten. Schweiz. Ursprungszeichen - Pressedienst

Städte wurden aufgebaut und ersticken wieder im Schutt, glänzende Reiche wurden gegründet, auch sie vergingen, Kaiser und Könige. Aber wenn der Herr wiederkäme, so fände er noch immer einen warmen Wiesengrund für die Nacht, eine Quelle unter Büschen, wenn ihn dürstete, oder einen vertrauten Baum auf dem Hügel, in dessen Schatten er sitzen und die Menschen seligsprechen könnte.

Heinrich Waggerl

KÜHLSCHRANKFABRIK **Jamber** AG
Haldenstrasse 27 - Tel. 051 331317 - Zürich 3
Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühschränke, Kühlvitrinen, Glaceanlagen usw.

Mehr Gebrechlichenwerkstätten nötig
Es gelingt der modernen Medizin und besonders Schulungsmethoden heute, eine Grosszahl von körperlich und geistig Gebrechlichen ins Wirtschaftsleben einzugliedern. Doch es wird stets eine Gruppe Schwerbehinderter bleiben, die auch bei bester Beratung und geschicktester Einrichtung des Arbeitsplatzes in der Industrie keine Normalleistung zu Stande bringen. Für sie wären viel mehr Arbeitsplätze in besonderen, geschützten Werkstätten nötig, in den Städten als externe, kaufmännisch geführte Betriebe, ergänzt durch Arbeitsheime mit abgeschlossenem Internat. Allein die Eingliederungsstätte Basel begegnet jährlich neu zirka 20 Invaliden, für welche nur solche Dauerwerkstätten die richtige Arbeitsmöglichkeit vermitteln könnten. Gesamtschweizerisch dürften einige hunderte Plätze in neuen Gebrechlichenwerkstätten neben den bestehenden nötig sein. PI

Radlosendungen
vom 12. Januar bis 17. Januar 1959
Montag, 12. Januar, 14.00: Notiers und probiers. Hörerinnen schreiben zum Thema Sparen. - Der Zuckerbäcker kommt. - Eine Bastelarbeit. - Was möchten Sie wissen? - Dienstag, 14.00: «Der Harfenspieler», Erzählung von Monica Mann. - Mittwoch, «Betina», Hörfolge. - Donnerstag, 14.00: Dora Haller, ein Aargauer Dichter. - Freitag, 14.00: 1. Frauen in ungewohnten Berufen. 2. Was mer so erlährt...

Aus dem Fernsehprogramm
Freitag, 9. Januar, 20.30 Uhr: Mit der Kamera in Lappland und bei den Eskimos in Alaska.
Samstag, 10. Januar, 20.30 Uhr: Um Treu und Glaube, Dialektspiel von Hans Rudolf Balmer.
22.15 Uhr: Das Wort zum Sonntag spricht für die reformierte Kirche Professor Dr. Ed. Schweizer, Zürich.

in ZÜRICH
Hotel Augustinerhof
St. Peterstr. 8 Nähe Bahnhofstr./Paradeplatz
Geplantes, alkoholfreies Hotel-Restaurant
An zentraler Lage.
Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume, Jahresbetrieb.
Leitung: Schweizer Verband Volkedienst.

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften **Winterthur**
«ERLENHOF»
beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES»
am Graben Tel. (052) 2 67 33

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»
Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichtend verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.
229 S. in zweifarbigen, broschiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50
Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.
Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt... Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur
Name und Vorname der Bestellerin:
Schweizer Frauenblatt
Genauere Adresse:
wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Tapeten A.G.
DECORATIONSTAPETEN
VORHÄNGE
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Amalgritol gegen Dicksein
bewirkt
Anregen der Darmtätigkeit, intensivieren Stoffwechsel, gute Verdauung, Ausscheiden angestauter Flüssigkeit.
Fett-Abbau und Gewichts-Abnahme
bessere Figur und schlanke Linie
Die leicht einzunehmenden Amalgritol-Dragees verursachen keine Beschwerden und keine unangenehmen Begleiterscheinungen.
Kur Fr. 18.15, OP, 25, in Apotheken und Drogerien.
Gratis-Muster Schlankeitscreme
«Amalgritol» verlangt! Diese äusserliche Behandlung reizt die Haut nicht und ist doch wirksam. Fr. 6.55, Fr. 11.40. Diskret parfümierte Creme.

Das gute Besteck
...von **WILFÜR**
Messerwaren und Bestecke
Bahnhofstr. 31 Zürich
Tel. 23 95 92

TAPETEN SPÖRRI AG
Innendekoration
Zürich, Telacker 16
Telephon 23 66 60

Sean Trust
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

Der heimelige **Teepaum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BECHTOLD, SOHN
ZÜRICH

Voss
Schreibmaschinen - das Maximum!
Diverse Occasionen
ab Fr. 15.- monatlich
Voss Büromaschinen- Generalvertrieb
Zürich, Schulstr. 37, Tel. 051/48 24 25
Laden: Löwenstrasse 1

Zürcher Geschäftsfrauen empfehlen sich

Steppdecken
Neuanfertigung und Umarbeitung
fachmännisch, prompt und preiswert
Schluchtig
Bettwaren-Spezialgeschäft
Zürich 1, Storchengasse 16
Telephon (051) 23 14 09
ABHDIENST

Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

Frauen bei Frauen zu Gast
In unseren Hotels und Restaurants finden Sie auch Sitzungszimmer und Säle.
SEIDENHOF Hotel in der City, Tel. 23 66 10
ZÜRCHBERG Hotel Nähe Zoo, Tel. 34 38 48
RIGIBLICK Hotel Nähe Rigi-Seilbahn, grosser Saal mit Bühne, Tel. 26 42 14
KARL DER GROSSE neben Grossmünster, Tel. 32 08 10
OLIVENBAUM neben Stadelhofer Bahnhof, Tel. 32 57 76
FREYA Nähe Stauffacher, Tel. 25 12 06
BAUMACKER Oerlikon, Tel. 46 87 08
KEHLHOF Altstetten, Tel. 52 25 10
IM GRÖT Albisrieden, Tel. 54 05 55
SONNEGG neben der Kirche Höngg, Tel. 56 73 45
Zürcher Frauenverein
für alkoholfreie Wirtschaften